

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Im Dienste des Kindes — Ein wertvolles Geständnis — Proletarischer Gegenunterricht — Ursachen der wirtschaftlichen Krisis — Schulnachrichten — Mitteilungen
Bücherschau — BEILAGE: Volksschule Nr. 5.

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
gratis, Bern

Im Dienste des Kindes.

Von L. R. *

Haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch schon über die Frage nachgedacht oder gar darüber gestritten, in wessen Dienst Sie in der Schule — nach Gott — in erster Linie stehen? Im Dienste des Staates, der durch Erziehungsgesetz, Lehrplan, Stundenplan und Inspektor Ihnen in jeden Schultag und jede Unterrichtsstunde hineinregiert? Oder im Dienste der Kirche, die behauptet, das Höchste, das Heiligste, was Sie als katholische Lehrer dem Kinde zu geben haben — Jahr für Jahr, Stunde für Stunde — sei kostbares Gut aus ihren segensbringenden und unerschöpflichen Vorratskammern. Oder im Dienste der Eltern, die Ihnen erklären: „Sie sind nur unsere Stellvertreter. Das Kind gehört uns und neben Gott niemandem so sehr wie uns. Auch wenn es zu Ihren Füßen in der Schulbank sitzt!“ Oder im Dienste der Kultur Ihrer Zeit, deren wertvolle Güter sie einfach von einer Generation auf die andere zu übertragen haben? Oder ist der Lehrer sein eigener Herr? Niemandem verantwortlich als sich und seiner Pädagogik, seiner Pädagogik?

Die Frage ist heiß! Und sie wird von verschiedenen Menschen verschieden beantwortet. Ich will hier und heute nicht Stellung nehmen dazu. Ich gehe ihr aus dem Wege, indem ich ein neues Gesetz aufstelle: Die Autorität, der Sie — nach Gott — in der Schulstube in erster Linie zu dienen haben, ist das Kind. „Im Dienste des Kindes“ stehen wir in der Schulstube zuerst und zutiefst. — Darf ich hoffen, alle diejenigen, die bei der Beantwortung der Frage des ersten Absatzes als feindliche Brüder auseinander gingen, unter dieser Fahne wieder zu einer friedlichen Gemeinschaft zusammenzubringen?

Im Dienste des Kindes! Und welches sind denn unsere besondern Dienstpflichten dem Kinde gegenüber? Der grosse Freiburger Schulmann Père Girard, der berühmteste pädagogische Zeitgenosse Pestalozzis, meinte einmal, wir Erzieher — Eltern, Priester, Lehrer — wüssten wohl recht gut, schon vom Katechismus her, was für Pflichten das Kind uns gegenüber habe; wir dächten aber viel zu wenig an unsere Pflichten dem Kinde gegenüber. Und in einem neuern Religionsbuche, das zwar nicht überall einen sehr guten Leumund besitzt — was aber kein Beweis ist gegen seine Güte —

steht beim IV. Gebote die verschmutzte Frage, von wem wohl mehr und schwerere Sünden begangen würden: von den Kindern den Eltern und den andern Erziehern gegenüber oder umgekehrt?

Sprechen wir heute einmal von dieser andern Seite des vierten Gebotes!

Unsere besondern Dienstpflichten dem Kinde gegenüber also. Es sind die gleichen, die der Katechismus als Pflichten des Kindes uns gegenüber aufzählt. Und diese heissen, wie Sie alle wissen: Achtung, Liebe, Gehorsam!

I.

Unsere erste Pflicht dem Kinde gegenüber: *Achtung*, Ehrfurcht vor ihm! Und damit ich es gleich sage: die meisten Sünden, die wir in der Schulstube begehen, sind Sünden gegen die Achtung, oder sie gehen wenigstens aus dieser sündhaften Einstellung hervor. Und wenn so viele Lehrer und so viele Schulhäuser so vielen Schülern und Schülerinnen verhasst sind und diese vielleicht ein ganzes Leben lang an diesem Hass und seinen Folgen zu tragen und zu leiden haben — vergl. Schohaus: «Schatten über der Schule»! — : ich behaupte, das komme in den meisten Fällen von dieser ersten Sünde des Lehrers am Kinde her, vom Mangel an Achtung vor ihm.

Was heisst denn *achten*? Achten heisst vorerst auf etwas hinschauen, auf etwas seine Aufmerksamkeit einstellen. Einen Menschen achten heisst, an ihm Werte sehen und diese Werte als solche empfinden, und dann — dieser Werte wegen — diesen Menschen selber schätzen, ihn vielleicht bewundern, ihn vielleicht, wenn auch nur innerlich, huldigen. Das Gegenteil davon wäre *verachten*. Einen Menschen verachten hiesse demnach, an ihm Unwerte, Mängel, also das Gegenteil von Werten sehen und sie als solche empfinden, und dann diesen Menschen solcher Unwerte wegen gering schätzen, diese Geringschätzung vielleicht auch äusserlich kundtun durch Gebärden, Worte oder Taten.

Unser erster Fehler am Kinde: Mangel an Achtung vor ihm, Verkennung seiner Werte. Und die tiefste Ursache davon? Wir messen das Kind in seinem Sein und Tun an uns, also an Erwachsenen. Und wir stellen dann fest, dass es die meisten Werte von uns Erwachsenen nicht oder wenigstens noch nicht oder nur unvollkommen besitzt. Also sei es minderwertig, also unserer Achtung nicht würdig, sicher nicht der gleichen Achtung würdig, die wir den Erwachsenen zollen, ihnen wenigstens zu zollen die Christenpflicht hätten.

* Nach einem Vortrag.